Deutscher Bundestag **Drucksache 15/5692**

15. Wahlperiode 15. 06. 2005

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 15/5466 –

Steuervereinfachung im Vollzug – Vorteil für Bürger, Betriebe und Verwaltung

A. Problem

Die Vereinfachung des bestehenden Besteuerungssystems erfordert sowohl gesetzliche Reformschritte als auch einen praxisgerechten und modernen Gesetzesvollzug. Namentlich bei der Besteuerung von Arbeitnehmern ist in der überwiegenden Zahl der Fälle die Anwendung des materiellen Steuerrechts weniger schwierig als der Umgang mit den Steuerformularen. Durch die sog. Vereinfachte Steuererklärung wird es Steuerpflichtigen mit unkomplizierten Einkommensverhältnissen ermöglicht, ihrer Pflicht zur Abgabe der Steuererklärung auf einem Blatt nachzukommen. Die Finanzministerkonferenz hat am 11. November 2004 beschlossen, die Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer ab dem Veranlagungszeitraum 2004 flächendeckend im gesamten Bundesgebiet zuzulassen.

B. Lösung

Mit dem Antrag wird die erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes zur Vereinfachten Steuererklärung durch das Land Nordrhein-Westfalen begrüßt. Darüber hinaus wird der bisherige Steuerreformkurs, die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Körperschaftsteuer, die Anhebung der Buchführungsgrenzen um bis zu 35 Prozent, der Abbau von Verwaltungsvorschriften bei den Besitz- und Verkehrsteuern, die Realisierung des Projektes „ElsterLohn“ sowie die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer anerkannt. Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, durch Abbau von Steuersubventionen und Ausnahmeregelungen sowie durch Pauschalierungen und Typisierungen das Steuerrecht zu vereinfachen, die Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens mit dem Ziel voranzutreiben, die „virtuelle Lohnsteuerkarte“ einzuführen (sog. ElsterLohn II), und darauf hinzuwirken, dass die Finanzverwaltungen der Länder flächendeckend praktische Hilfestellungen vor Ort bei der elektronischen Übermittlung von Steuer-Voranmeldungen und Steuererklärungen anbieten und die Identifikationsnummer und die Wirtschafts-Identifikationsnummer im Einvernehmen mit den Ländern so schnell wie möglich eingeführt werden. Zudem soll die Bundesregierung den Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz-

und Verkehrsteuern fortsetzen, und darauf hinwirken, dass in den Finanzämtern die Serviceangebote weiter ausgebaut werden. Schließlich wird mit dem Antrag die Bundesregierung aufgefordert, mit den Ländern dafür Sorge zu tragen, dass sich die Formulargestaltung stärker am Grundsatz der Verständlichkeit orientiert.

Annahme mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/5466 – anzunehmen.

Berlin, den 15. Juni 2005

Der Finanzausschuss

Christine Scheel	**Gabriele Frechen**	**Peter Rzepka**
Vorsitzende	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Gabriele Frechen und Peter Rzepka

I. Verfahrensablauf

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 15/5466 in seiner 176. Sitzung am 13. Mai 2005 dem Finanzausschuss zur federführenden Beratung sowie dem Innenausschuss und dem Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuss hat den Antrag in seiner 101. Sitzung am 15. Juni 2005 behandelt und abschließend beraten.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

In dem Antrag wird darauf hingewiesen, dass die Verwirklichung der vielfach erhobenen Forderung nach Steuervereinfachung sowohl gesetzliche Reformschritte als auch einen praxisgerechten und modernen Gesetzesvollzug erfordere. Namentlich bei der Besteuerung von Arbeitnehmern seien oftmals unnötige Schwierigkeiten weniger durch die Anwendung des materiellen Steuerrechts als vielmehr durch die erforderlichen Steuerformulare bedingt. Vor diesem Hintergrund erscheine es zielführend, die sog. Vereinfachte Steuererklärung auf einem Blatt für Steuerpflichtige mit unkomplizierten Einkommensverhältnissen einzuführen. Die Finanzministerkonferenz habe am 11. November 2004 den Beschluss gefasst, die Vereinfachte Steuererklärung für Arbeitnehmer ab dem Veranlagungszeitraum 2004 flächendeckend im gesamten Bundesgebiet zuzulassen. Die erfolgreiche Durchführung des Pilotprojektes zur vereinfachten Steuererklärung durch das Land Nordrhein-Westfalen sei daher zu begrüßen. Ferner seien der bisherige Steuerreformkurs, die Einführung des Halbeinkünfteverfahrens bei der Körperschaftsteuer, die Anhebung der Buchführungsgrenzen nach der Abgabenordnung um bis zu 35 Prozent, der Abbau von Verwaltungsvorschriften auf dem Gebiet der Besitz- und Verkehrsteuern, die Realisierung des Projektes „Elster-Lohn“ und die Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Vergabe einer steuerlichen Identifikationsnummer für natürliche Personen und alle wirtschaftlich Tätigen zu unterstützen.

Die Bundesregierung soll mit dem Antrag aufgefordert werden, durch Abbau von Steuersubventionen und Ausnahmeregelungen sowie durch Pauschalierungen und Typisierungen das Steuerrecht zu vereinfachen und die Modernisierung des Lohnsteuerverfahrens mit dem Ziel voranzutreiben, die „virtuelle Lohnsteuerkarte“ einzuführen (sog. ElsterLohn II). Ferner soll die Bundesregierung bei den Ländern darauf hinwirken, dass die Finanzverwaltungen flächendeckend praktische Hilfestellungen vor Ort bei der elektronischen Übermittlung von Steuer-Voranmeldungen und Steuererklärungen anbieten und die Finanzämter die Serviceangebote weiter ausbauen. Die Identifikationsnummer und die Wirtschafts-Identifikationsnummer sollen im Einvernehmen mit den Ländern so schnell wie möglich eingeführt werden. Schließlich habe die Bundesregierung mit den Ländern dafür Sorge getragen, dass sich die Formulargestaltung stärker am Grundsatz der Verständlichkeit ausrichte und der Abbau von Verwaltungsvorschriften bei den Besitz- und Verkehrsteuern fortgesetzt werde.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, die Vorlage anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit** hat den Antrag in seiner Sitzung am 15. Juni 2005 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP dessen die Annahme.

IV. Ausschussempfehlung

Der **Finanzausschuss** empfiehlt mit der Mehrheit der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP, den Antrag anzunehmen.

Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wiesen im Verlauf der Ausschussberatungen darauf hin, dass Steuervereinfachung sowohl gesetzliche Reformschritte als auch einen praxisgerechten und modernen Gesetzesvollzug erfordere. Dabei sei die Forderung nach Steuervereinfachung zugleich am Maßstab der Steuergerechtigkeit auszurichten. Vor diesem Hintergrund stelle das Ergebnis des in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Modellprojekts zur so genannten Vereinfachten Steuererklärung eine angemessene Antwort. In den an dem Projekt teilnehmenden drei Finanzämtern sei ein Zufriedenheitsgrad von 95 Prozent der betroffenen Steuerpflichtigen erreicht worden. Für zwei Drittel der in Frage kommenden Steuerpflichtigen sei die Abgabe der Steuerklärung auf einem Blatt möglich. Die Verbesserung im Besteuerungsverfahren habe auch die Finanzministerkonferenz anerkannt, indem die Vereinfachte Steuererklärung ab dem Veranlagungszeitraum 2004 in allen Bundesländern zugelassen worden sei.

Gleichwohl bestehe die Absicht, auf dem Weg der Steuervereinfachungen voranzuschreiten, sowohl in der materiellen als auch in der praxisorientierten Anwendung. Die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hoben die Weiterverarbeitung der elektronischen Steuererklärung zur elektronischen Steuerkarte und die Abgabe der Lohn- und Umsatzsteuervoranmeldungen auf elektronischem Wege hervor, wodurch ein erheblicher Bürokratieabbau erreicht worden sei. Als weiteres Element sei an die bisher gescheiterte Einführung einer einheitlichen Wirtschaftsidentifikationsnummer zu erinnern, an der die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter festhielten.

Die Fraktion der CDU/CSU vertrat die Auffassung, dass in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet der mit dem Antrag geforderten Steuervereinfachung kein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen gewesen sei. Vielmehr sei es durch zahlreiche Änderungen von Rechtsvorschriften wie z. B. bei der Gesellschafter-Fremdfinanzierung sowie weiteren Vorschriften des Einkommensteuergesetzes zu erheb-

lichen Verkomplizierungen der steuerrechtlichen Gesetzeslage gekommen. Darüber hinaus sei auch die Anwendung des Umsatzsteuerrechts mit der Zielsetzung, den Umsatzsteuerbetrug einzudämmen, erheblich erschwert worden, ohne bislang greifbare Ergebnisse zu zeitigen. Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, dass Erleichterungen im Besteuerungsverfahren als gemeinsame Vorhaben von Bund und Ländern vorgenommen worden seien und es sich nicht um einen ausschließlich der Bundesregierung zuzurechnenden Verdienst handele. Erforderlich sei eine grundlegende Steuerstrukturreform mit einer Senkung der Steuersätze und einer Verbreiterung der Bemessungsgrundlage, zu der die Fraktion der CDU/CSU eigene Vorschläge vorgelegt habe. Vor diesem Hintergrund sei der zur Beratung stehende Antrag unzureichend und verfolge lediglich das Ziel, von bestehenden Unzulänglichkeiten abzulenken.

Berlin, den 15. Juni 2005

Gabriele Frechen
Berichterstatterin

Peter Rzepka
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333